

*Betreff:***Beschluss über den Jahresabschluss 2020 des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig gem. §§ 129, 130 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)***Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

08.11.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	10.11.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	15.11.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	22.11.2022	Ö

Beschluss:

- „1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Sondervermögens Pensionsfonds durch Herrn Stadtrat Dr. Pollmann als Leiter gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG sowie aufgrund des Prüfungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2020 wird der Jahresabschluss 2020 beschlossen.
2. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2020 wird folgende Genehmigung erteilt:

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von **577.971,59 EUR** wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2021 vorgetragen und dann gem. § 110 Abs. 6 NKomVG der zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

Sachverhalt:**1. Allgemeines**

- 1.1 Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbstständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Durch den „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ sollte ursprünglich die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen (soweit das Beamtenverhältnis auf Probe nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist) sichergestellt werden.

Beim Pensionsfonds handelt es sich um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG. Für das Sondervermögen wird ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt (Abschnitt XIII des Haushaltsplanes 2020). Es sind daher die Vorschriften der Haushaltswirtschaft anzuwenden (§ 130 Abs. 4 NKomVG). Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss im Sinne des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz, einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einem

Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht sowie eine Anlagen-, eine Schulden-, eine Rückstellungs- und eine Forderungsübersicht beigefügt. Die entsprechenden Unterlagen sind in der Anlage 1 dieser Vorlage dargestellt.

Die Zuführung in das Sondervermögen bestimmte sich seit dem Jahr 2018 gemäß § 3 Abs. 2 der im Jahr 2020 einschlägigen Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ pauschal nach der in der geltenden Investitionsplanung der Stadt Braunschweig vorgesehenen Jahresrate. Aufgrund fehlender Rentabilität wurde die Zuführung ab dem Jahr 2020 jedoch ausgesetzt und die Zuführungsrate auf 0 EUR herabgesetzt. Dementsprechend wurden dem Sondervermögen im Jahr 2020 keine Mittel aus dem städtischen Haushalt zugeführt. Im städtischen Haushalt vorerst weiterhin berücksichtigt waren die Auswirkungen des Gesetzes zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Beamte. Demnach wurden dem Sondervermögen satzungsgemäß Abfindungsleistungen aus der Versorgungslastenteilung in Höhe von rd. 1.292.600 EUR für insgesamt vierzehn aufgenommene Beamtinnen und Beamte zugeführt. Im Gegenzug waren für zwanzig Personen, die aufgrund von Dienstherrenwechseln aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, Abfindungszahlungen in Höhe von rd. 894.500 EUR zu leisten. Diese wurden dem Sondervermögen entnommen und dem Kernhaushalt zugeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 weist eine Bilanzsumme von rund 57,703 Mio. EUR aus. Die Nettoposition beträgt rund 57,608 Mio. EUR.

- 1.2 Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom Rechnungsprüfungsamt im Sinne der §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 NKomVG geprüft. Die Bemerkungen sind im Schlussbericht vom 19. August 2022 (Auszug siehe Anlage 2) zusammengefasst. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Pensionsfonds vermittelt.

2. Ergebnis des Jahresabschlusses 2020

2.1 Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	-in Prozent-
Ordentliche Erträge	980.600,00	1.472.534,28	491.934,28	50,17
Ordentliche Aufwendungen	800.100,00	894.562,69	94.462,69	11,81
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	180.500,00	577.971,59	397.471,59	über 100
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	180.500,00	577.971,59	397.471,59	über 100

Nach der Ergebnisrechnung 2020 des Sondervermögens ergibt sich durch Mehrerträge in Höhe von 491.934,28 EUR sowie Mehraufwendungen in Höhe von 94.462,69 EUR insgesamt eine Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Planwert in Höhe von 397.471,59 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 577.971,59 EUR ist auf Rechnung des Haushaltsjahres 2021 vorzutragen und dann gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der Überschussrücklage zuzuführen.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Planwert begründet sich vornehmlich durch höhere Zuführungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (vgl. Nr. 1.1). Die Anzahl der Dienstherrenwechsel sowie die Höhe der damit verbundenen individuellen Abfindungsleistungen (zwischen 15.798,85 EUR und 269.806,28 EUR) können im Vorfeld lediglich geschätzt werden und sind nicht kalkulierbar.

2.2 Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	-in Prozent-
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.500,00	-114.009,37	-294.509,37	über -100
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.801.900,00	1.801.944,93	44,93	0,00
Finanzmittelveränderung	1.982.400,00	1.687.935,56	-294.464,44	-14,85
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	22.487.811,00	1.347.451,41	-21.140.359,59	-94,01
<u>Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres</u>	<u>24.470.211,00</u>	<u>3.035.386,97</u>	<u>-21.434.824,03</u>	<u>-87,6</u>

Im Finanzhaushalt 2020 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung (eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln) in Höhe von 1.982.400,00 EUR geplant.

Im Zusammenhang mit der Versorgungslastenteilung ergeben sich (einschließlich der Spitzabrechnung 2019) gegenüber den Zuführungen insgesamt höhere Entnahmen für Versorgungslastenteilung. Hierdurch begründet sich vornehmlich die Abweichung beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -294.509,37 EUR.

Beim Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich durch geringfügig höhere Tilgungsrückflüsse eine Abweichung in Höhe von 44,93 EUR.

Aus den beiden Salden (laufende Verwaltungstätigkeit/Investitionstätigkeit) ergibt sich insgesamt eine Finanzmittelveränderung in Höhe von 1.687.935,56 EUR

Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 wurden durch den Leiter des Sondervermögens festgestellt (Anlage 3).

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Pensionsfonds Jahresabschluss 2020
 Auszug Schlussbericht 2020 RPA
 Feststellung Jahresabschluss 2020 durch den Leiter

Jahresabschluss 2020

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

**Jahresabschluss Sondervermögen
Pensionsfonds
zum 31. Dezember 2020**

Inhaltsverzeichnis Jahresabschluss

I Bilanz

1. Komprimierte Darstellung Bilanz
2. Bilanz

II Gesamt-Ergebnisrechnung

III Gesamt-Finanzrechnung

IV Anhang

1. Erläuterungen
2. Rechenschaftsbericht
3. Anlagenübersicht
4. Schuldenübersicht
5. Rückstellungsübersicht
6. Forderungsübersicht

Jahresabschluss 2020

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

I Bilanz (§ 55 KomHKVO)

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

2. Bilanz

Jahresabschluss 2020
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31. Dezember 2019 - Euro -	31. Dezember 2020 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2019 - Euro -	31. Dezember 2020 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1. Nettoposition	6.113.675,51	6.113.675,51
2. Sachvermögen	0,00	0,00	1.1 Basisvermögen	45.869.765,24	50.916.534,34
3. Finanzvermögen	55.782.238,05	54.667.334,94	1.2 Rücklagen	5.046.769,10	577.971,59
4. Liquide Mittel	1.347.451,41	3.035.386,97	1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	57.030.209,85	57.608.181,44
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	99.479,61	94.540,47
				99.479,61	94.540,47
			3. Rückstellungen		
				0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
				0,00	0,00
Bilanzsumme	57.129.689,46	57.702.721,91		57.129.689,46	57.702.721,91

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2019 = 0; 2020 = 0

Braunschweig, den 16. MAI 2022



Dr. Pollmann (Stadtrat)

Jahresabschluss 2020
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31. Dezember 2019 - Euro -	31. Dezember 2020 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2019 - Euro -	31. Dezember 2020 - Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	99.479,61	94.540,47
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	99.479,61	94.540,47
			3. Rückstellungen	99.479,61	94.540,47
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen		
			3.1.2 Beihilferückstellungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3.4 Rückstellungen für Rekrutierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen		
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
				0,00	0,00
Bilanzsumme	57.129.689,46	57.702.721,91		57.129.689,46	57.702.721,91

Pollmann

15. MAI 2022

Braunschweig, den

Dr. Pollmann (Stadtrat)

Jahresabschluss 2020

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

II Gesamt-Ergebnisrechnung

1. Plan-/Ist-Vergleich

2. Plan-/Ist-Vergleich (einschließlich Plananpassungen)

Jahresabschluss 2020

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2020	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 6)
	- Euro - 2	- Euro - 3	mehr (+) / weniger (-) - Euro - 4	- Euro - 5	(Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8
Ordentliche Erträge							
1 Steuern und ähnliche Abgaben			0,00		0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	5.087.000,00		0,00		0,00	0,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten			0,00		0,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge			0,00		0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾			0,00		0,00	0,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte			0,00		0,00	0,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00		0,00	0,00	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	189.982,84	180.600,00	0,00	179.907,83	-692,17	0,00	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen			0,00		0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen			0,00		0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	369.288,00	800.000,00	0,00	1.292.626,45	+492.626,45	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	5.646.270,84	980.600,00	0,00	1.472.534,28	+491.934,28	0,00	-
Ordentliche Aufwendungen							
13 Personalaufwendungen			0,00		0,00	0,00	0,00
14 Versorgungsaufwendungen			0,00		0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00		0,00	0,00	0,00
16 Abschreibungen			0,00		0,00	0,00	0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0,00		0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen			0,00		0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	599.501,74	800.100,00	0,00	894.562,69	+94.462,69	0,00	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	599.501,74	800.100,00	0,00	894.562,69	+94.462,69	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	5.046.769,10	180.500,00	0,00	577.971,59	+397.471,59	0,00	0,00
21 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)							

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019 - Euro - 2	Ansätze 2020 3) - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro - 4	Ergebnis 2020 - Euro - 5	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro - 6	Ermächtigungen aus HH-Vorfahren (Reste) - Euro - 7	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 6) - Euro - 8
1	2	3	4	5	6	7	8
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
22 Außerordentliche Erträge			0,00		0,00	0,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	5.046.769,10	180.500,00	0,00	577.971,59	+397.471,59	0,00	-

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2020

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019 - Euro - 2	Ansätze 2020 - Euro - 3	Veränd. durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro - 4	Sonstige Ermächtigungen ³⁾ - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamtermächtigungen 2020 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2020 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben			0,00		0,00	0,00		0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	5.087.000,00		0,00		0,00	0,00		0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten			0,00		0,00	0,00		0,00
4 Sonstige Transfererträge			0,00		0,00	0,00		0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾			0,00		0,00	0,00		0,00
6 Privatrechtliche Entgelte			0,00		0,00	0,00		0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00		0,00	0,00		0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	189.982,84	180.600,00	0,00		0,00	180.600,00	179.907,83	-692,17
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen			0,00		0,00	0,00		0,00
10 Bestandsveränderungen			0,00		0,00	0,00		0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	369.288,00	800.000,00	0,00		0,00	800.000,00	1.292.626,45	+492.626,45
12 Summe ordentliche Erträge	5.646.270,84	980.600,00	0,00	0,00	0,00	980.600,00	1.472.534,28	+491.934,28
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen			0,00		0,00	0,00		0,00
14 Versorgungsaufwendungen			0,00		0,00	0,00		0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00		0,00	0,00		0,00
16 Abschreibungen			0,00		0,00	0,00		0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0,00		0,00	0,00		0,00
18 Transferaufwendungen			0,00		0,00	0,00		0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	599.501,74	800.100,00	0,00	94.540,47	0,00	894.640,47	894.562,69	-77,78
20 Summe ordentliche Aufwendungen	599.501,74	800.100,00	0,00	94.540,47	0,00	894.640,47	894.562,69	-77,78
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	5.046.769,10	180.500,00	0,00	-94.540,47	0,00	85.959,53	577.971,59	+492.012,06
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019 - Euro - 2	Ansätze 2020 - Euro - 3	Veränd. durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro - 4	Sonstige Ermächtigungen 3) - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamtermächtigungen 2020 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2020 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge			0,00		0,00	0,00		0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00		0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	5.046.769,10	180.500,00	0,00	-94.540,47	0,00	85.959,53	577.971,59	+492.012,06

3) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2020

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

III Gesamt-Finanzrechnung

1. Plan-/Ist-Vergleich

2. Plan-/Ist-Vergleich (einschließlich Plananpassungen)

Jahresabschluss 2020

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

	Ergebnis 2019 - Euro -	Ansätze 2020 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2020 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 6) - Euro -
	2	3	4	5	6	7	8
1							
Einzahlungen und Auszahlungen							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	5.087.000,00						
3 Sonstige Transfereinzahlungen							
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾							
5 Privatrechtliche Entgelte ³⁾							
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾							
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	190.471,10	180.600,00		180.715,11	+115,11		
8 Einz. aus Veräuß. geringwert. Vermögensgegenstände							
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	757.451,48	800.000,00		604.777,35	-195.222,65		
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.034.922,58	980.600,00	0,00	785.492,46	-195.107,54	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11 Personalauszahlungen							
12 Versorgungsauszahlungen							
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände							
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15 Transferauszahlungen ³⁾							
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.387.331,97	800.100,00		899.501,83	+99.401,83	99.479,81	
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.387.331,97	800.100,00	0,00	899.501,83	+99.401,83	99.479,81	0,00
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	4.647.590,61	180.500,00	0,00	-114.009,37	-294.509,37	-99.479,81	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21 Veräußerung von Sachvermögen							
22 Finanzvermögensanlagen							
23 Sonstige Investitionstätigkeit	1.797.649,97	1.801.900,00		1.801.944,93	+44,93		
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.797.649,97	1.801.900,00	0,00	1.801.944,93	+44,93	0,00	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2020

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

	1	2	3	4	5	6	7	8
	Ergebnis 2019 - Euro -	Ansätze 2020 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2020 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 6) - Euro -	
Einzahlungen und Auszahlungen								
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							0,00	
26 Baumaßnahmen							0,00	
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen							0,00	
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen							0,00	
29 Aktivierbare Zuwendungen							0,00	
30 Sonstige Investitionstätigkeit							0,00	
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	1.797.649,97	1.801.900,00	0,00	1.801.944,93	+44,93	0,00	-	
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	6.445.240,58	1.982.400,00	0,00	1.687.935,56	-294.464,44	-99.479,81	-	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstät.							-	
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.							0,00	
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	6.445.240,58	1.982.400,00	0,00	1.687.935,56	-294.464,44	-99.479,81	-	
Haushaltswirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
38 Haushaltswirksame Einzahlungen								
39 Haushaltswirksame Auszahlungen	21.000.000,00							
40 Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Saldo Zeilen 38 und 39)	-21.000.000,00			0,00				
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)								
41 Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	15.902.210,83	22.487.811,00		1.347.451,41				
42 Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	1.347.451,41	24.470.211,00		3.035.386,97				

Jahresabschluss 2020

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2019 - Euro - 2	Ansätze 2020 5) - Euro - 3	Veränd. durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 4	Sonstige Ermächtigungen 4) - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamtermächtigungen 2020 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2020 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1 Steuern und ähnliche Abgaben								
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	5.087.000,00							0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen								0,00
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾								0,00
5 Privatrechtliche Entgelte ³⁾								0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾								0,00
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	190.471,10	180.600,00				180.600,00	180.715,11	+115,11
8 Einz. aus Veräuß. geringwert. Vermögensgegenstände								0,00
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	757.451,48	800.000,00				800.000,00	604.777,35	-195.222,65
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.034.922,58	980.600,00	0,00	0,00	0,00	980.600,00	785.492,46	-195.107,54
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11 Personalauszahlungen								0,00
12 Versorgungsauszahlungen								0,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände								0,00
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen								0,00
15 Transferauszahlungen ³⁾								0,00
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.387.331,97	800.100,00		94.540,47	99.479,61	994.120,08	899.501,83	-94.618,25
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.387.331,97	800.100,00	0,00	94.540,47	99.479,61	994.120,08	899.501,83	-94.618,25
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	4.647.590,61	180.500,00	0,00	-94.540,47	-99.479,61	-13.520,08	-114.009,37	-100.489,29
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit								0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit								0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen								0,00
22 Finanzvermögensanlagen								0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	1.797.649,97	1.801.900,00				1.801.900,00	1.801.944,93	+44,93
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.797.649,97	1.801.900,00	0,00	0,00	0,00	1.801.900,00	1.801.944,93	+44,93

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2020

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränd. durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen aus HH-Vorfahren (Reste)	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	mehr (+) / weniger (-)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -	
Einzahlungen und Auszahlungen									
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								0,00	
26 Baumaßnahmen								0,00	
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen								0,00	
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen								0,00	
29 Aktivierbare Zuwendungen								0,00	
30 Sonstige Investitionstätigkeit								0,00	
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	1.797.649,97	1.801.900,00	0,00	0,00	0,00	1.801.900,00	1.801.944,93	+44,93	
32 (Zeile 24 - Zeile 31)									
33 Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	6.445.240,58	1.982.400,00	0,00	-94.540,47	-99.479,61	1.788.379,92	1.687.935,56	-100.444,36	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstät.								0,00	
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.								0,00	
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36 (Saldo Zeilen 34 und 35)									
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	6.445.240,58	1.982.400,00	0,00	-94.540,47	-99.479,61	1.788.379,92	1.687.935,56	-100.444,36	
Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)									
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen									
39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	21.000.000,00								
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-21.000.000,00						0,00		
40 (Saldo Zeilen 38 und 39)									
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)									
41 Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	15.902.210,83	22.487.811,00					1.347.451,41		
42 Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres	1.347.451,41	24.470.211,00					3.035.386,97		
42 (Summe Zeilen 37, 40 und 41)									

4) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2020

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

IV Anhang

- 1. Erläuterungen**
- 2. Rechenschaftsbericht**
- 3. Anlagenübersicht**
- 4. Schuldenübersicht**
- 5. Rückstellungsübersicht**
- 6. Forderungsübersicht**

ERLÄUTERUNGEN

1. Allgemeine Erläuterungen

Beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig handelt es sich um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), für welches gemäß § 130 Abs. 4 Satz 1 NKomVG ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt wird. Nach § 130 Abs. 4 Satz 2 NKomVG sind in diesem Fall die Vorschriften des Achten Teils des NKomVG (Kommunalwirtschaft), Erster Abschnitt (§§ 110 bis 129 Haushaltswirtschaft), anzuwenden. Gemäß § 128 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht sowie eine Anlagen-, eine Schulden-, eine Rückstellungs- und eine Forderungsübersicht beigefügt.

Aufgrund fehlender Sachverhalte wurde keine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen erstellt.

Für den Jahresabschluss des Pensionsfonds wurden die gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster verwendet.

2. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Schlussbilanz erfolgte unter Verwendung der verbindlichen Muster nach den in § 55 Abs. 2 und 3 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) vorgeschriebenen Gliederungsschemata.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Vermögens erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 44 ff. KomHKVO.

4. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Finanzvermögen

Die Ausweisung der aus dem Zahlungsmittelbestand des Pensionsfonds konzernintern gewährten Darlehen an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) sowie die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) in Höhe von 32.690 TEUR ist als 3.4 „Ausleihungen“ unter dem Finanzvermögen erfolgt.

Die im Rahmen der Gesamtabrechnung 2020 erst im Jahr 2021 vorgenommene Zuführung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag in Höhe von 917 TEUR wurde als 3.6 „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ unter dem Finanzvermögen ausgewiesen.

Die im Jahr 2021 erhaltenen und dem Jahr 2020 zuzurechnenden Zinsen in Höhe von 61 TEUR für die konzernintern vergebenen Darlehen wurden abgegrenzt. Die Ausweisung erfolgt ebenso wie die Forderung des Pensionsfonds gegenüber dem Cashpool der Kernverwaltung in Höhe von 21.000 TEUR als 3.9 „Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ unter dem Finanzvermögen.

4.2 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 5,3 Prozent der Bilanzsumme des Pensionsfonds.

Ansatz und Bewertung erfolgten zum Nominalwert (Buch- bzw. Zählbestand).

Die bestehende Liquidität des Pensionsfonds zum Stichtag der Schlussbilanz betrug 3.035 TEUR.

4.3 Nettoposition

Mit 57.608 TEUR umfasst die Nettoposition 99,8 Prozent der Bilanzsumme des Pensionsfonds.

4.4 Schulden

Die im Rahmen der Gesamtabrechnung 2020 erst im Jahr 2021 erfolgte Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag in Höhe von 95 TEUR wurde als 2.5.4 „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ unter den Schulden ausgewiesen.

5. Weitere Erläuterungen

Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne sind Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen der Pensionsfonds nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird, in Anspruch genommen werden kann. Beim Pensionsfonds bestehen keine derartigen Haftungsverhältnisse.

RECHENSCHAFTSBERICHT

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	1
2. Zuführung der Mittel	1
3. Zuführung und Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag	1
4. Ergebnisrechnung	2
5. Finanzrechnung	2
6. Bestand an Zahlungsmitteln für die Haushaltsjahre 2000 bis 2020	3
7. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken in der Zukunft	4

1. Vorbemerkung

Nach § 128 NKomVG besteht der aufzustellende Jahresabschluss u. a. aus einem Anhang. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (siehe Nummern 2 bis 4) und die finanzwirtschaftliche Lage des Sondervermögens (siehe Nummern 5 und 6) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen (siehe Nummer 7).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde das Finanzwesen-Verfahren SAP angewendet.

2. Zuführung der Mittel

Die Zuführung in das Sondervermögen bestimmt sich seit dem Jahr 2018 gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ pauschal nach der in der geltenden Investitionsplanung der Stadt Braunschweig vorgesehene Jahresrate. Aufgrund fehlender Rentabilität wurde die Zuführung ab dem Jahr 2020 vorerst ausgesetzt und die Zuführungsrate auf 0 EUR herabgesetzt. Dementsprechend wurden dem Sondervermögen im Jahr 2020 keine Mittel aus dem städtischen Haushalt zugeführt.

3. Zuführung und Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Im städtischen Haushalt vorerst weiterhin berücksichtigt sind die Auswirkungen des Gesetzes zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Beamte. Nach diesem Staatsvertrag sind für erworbene Versorgungsanwartschaften bei einem Dienstherrnwechsel von den abgehenden Dienstherrn individuelle Abfindungen zu zahlen, die gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ dem Sondervermögen zugeführt bzw. entnommen werden. Bei den Planungen zum Haushaltsjahr 2020 wurden für diese Zuführung bzw. Entnahme jeweils 800.000,00 EUR berücksichtigt.

Die Stadt Braunschweig hat für vierzehn aufgenommene Beamtinnen und Beamte insgesamt 1.292.626,45 EUR als Abfindungsleistungen erhalten. Im Jahr 2020 wurde dem Sondervermögen zunächst eine Abschlagszahlung in Höhe von 375.562,84 EUR zugeführt. Im Rahmen der Gesamtabrechnung erfolgte im Frühjahr 2021 eine weitere Zuführung in Höhe von 917.063,61 EUR. Der den Haushaltsansatz übersteigenden überplanmäßigen Zuführung in Höhe von 492.626,45 EUR hat der Rat in seiner Sitzung am 16. Februar 2021 zugestimmt.

Für zwanzig Beamtinnen und Beamte, die aufgrund von Dienstherrnwechseln aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, waren von der Stadt Braunschweig insgesamt 894.540,47 EUR an Abfindungszahlungen zu leisten. Hierbei wurden dem Sondervermögen im Jahr 2020 zunächst abschlagsweise 800.000,00 EUR entnommen und dem Kernhaushalt zugeführt. Im Rahmen der Gesamtabrechnung erfolgte im Frühjahr 2021 eine weitere Entnahme in Höhe von 94.540,47 EUR. Der den Haushaltsansatz übersteigende überplanmäßige Entnahme in Höhe von 94.540,47 EUR hat das Dezernat VII am 24. Februar 2021 mit verwaltungsinterner Entscheidung zugestimmt.

4. Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in %
Summe ordentliche Erträge	980.600,00	1.472.534,28	491.934,28	50,17
Summe ordentliche Aufwendungen	800.100,00	894.562,69	94.462,69	11,81
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	180.500,00	577.971,59	397.471,59	über 100
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	180.500,00	577.971,59	397.471,59	über 100

Nach der Ergebnisrechnung 2020 ergibt sich durch Mehrerträge in Höhe von 491.934,28 EUR sowie höhere Aufwendungen in Höhe von 94.462,69 EUR insgesamt eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von 397.471,59 EUR.

Neben der Zuführung für Versorgungslastenteilung wurden bei den ordentlichen Erträgen Zinsen in Höhe von 179.907,83 EUR vereinnahmt (Ansatz 180.600,00 EUR).

Ordentliche Aufwendungen sind, neben der Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, für Kontoführungsgebühren in Höhe von 22,22 EUR entstanden.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen beträgt das Jahresergebnis 2020 insgesamt 577.971,59 EUR (Ansatz 180.500,00 EUR). Dem Rat wird im Rahmen der Vorlage zum Jahresabschluss 2020 vorgeschlagen, dass dieser Jahresüberschuss auf Rechnung des Haushaltsjahres 2021 vorgetragen und anschließend der Überschussrücklage gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG zugeführt wird.

5. Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.500,00	-114.009,37	-294.509,37	über -100
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.801.900,00	1.801.944,93	44,93	0,00
Finanzmittelveränderung	1.982.400,00	1.687.935,56	-294.464,44	-14,85
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	22.487.811,00	1.347.451,41	-21.140.359,59	-94,01
<u>Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres</u>	<u>24.470.211,00</u>	<u>3.035.386,97</u>	<u>-21.434.824,03</u>	<u>-87,6</u>

Im Finanzhaushalt 2020 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung (eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln) in Höhe von 1.982.400,00 EUR geplant.

Einschließlich der erst im Jahr 2020 erfolgten Zuführung aus der Spitzabrechnung 2019 haben sich geringere Einzahlungen für Versorgungslastenteilung (195.222,65 EUR) ergeben. Zusammen mit höheren Zinseinzahlungen (115,11 EUR) kam es somit insgesamt zu Mindereinzahlungen in Höhe von 195.107,54 EUR.

Demgegenüber standen geringere Kontoführungsgebühren in Höhe von 77,78 EUR sowie höhere Entnahmen für Versorgungslastenteilung (aus der Spitzabrechnung 2019) in Höhe von 99.479,61 EUR. Hierdurch begründet sich insgesamt die Abweichung beim Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von -294.509,37 EUR.

Die Abweichung beim Saldo aus Investitionstätigkeit (44,93 EUR) resultiert aus geringfügig höheren Tilgungsrückflüssen für vergebene Konzerndarlehen.

Insgesamt ergibt sich hierdurch eine Finanzmittelveränderung in Höhe von 1.687.935,56 EUR.

Die Differenz beim Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres begründet sich durch die im Jahr 2019 vorgenommene und zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannte Umbuchung in Höhe von 21.000.000,00 EUR vom Bestandskonto des Pensionsfonds in den städtischen Cashpool (siehe Nr. 6).

6. Bestand an Zahlungsmitteln für die Haushaltsjahre 2000 bis 2020

Die Entwicklung des Bestandes an Zahlungsmitteln (für 2000 und 2001 umgerechnet in €) stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Einzahlungen	Zinseinzahlungen	Auszahlungen	Bestand
2000	69.024,40 €	1.216,56 €	0,00 €	70.240,96 €
2001	325.208,51 €	8.443,79 €	-1,33 €	403.891,93 €
2002	479.000,00 €	21.182,35 €	-22,10 €	904.052,18 €
2003	825.000,00 €	29.608,79 €	-44,24 €	1.758.616,73 €
2004	928.670,68 €	52.810,85 €	-40,33 €	2.740.057,93 €
2005	829.928,85 €	74.485,61 €	-42,25 €	3.644.430,14 €
2006	946.157,65 €	102.746,05 €	-47,70 €	4.693.286,14 €
2007	1.203.750,00 €	205.701,28 €	-75,80 €	6.102.661,62 €
2008	3.446.800,00 €	321.374,79 €	-57,90 €	9.870.778,51 €
2009	2.625.300,00 €	404.671,51 €	-39,30 €	12.900.710,72 €
2010	2.736.000,00 €	136.982,33 €	-69,90 €	15.773.623,15 €
2011	2.840.000,00 €	238.510,89 €	-70,00 €	18.852.064,04 €
2012	3.824.400,00 €	359.034,80 €	-419.265,11 €	22.616.233,73 €
2013	3.530.000,00 €	229.392,44 €	-82.051,19 €	26.293.574,98 €
2014	4.303.477,39 €	104.114,69 €	-215.016,96 €	30.486.150,10 €
2015	5.247.071,54 €	142.323,94 €	-89.040,74 €	35.786.504,84 €
2016	3.980.000,00 €	108.121,71 €	-24.210.057,48 €	15.664.569,07 €
2017	5.646.037,47 €	166.332,78 €	-9.360.951,42 €	12.115.987,90 €
2018	9.023.497,30 €	169.806,03 €	-5.407.080,40 €	15.902.210,83 €
2019	7.642.101,45 €	190.471,10 €	-22.387.331,97 €	1.347.451,41 €
2020	2.406.722,28 €	180.715,11 €	899.501,83 €	3.035.386,97 €

Ein Betrag in Höhe von 3.035.386,97 EUR wurde am 31. Dezember 2020 auf dem Bestands-Bankkonto des Pensionsfonds bei der Braunschweigischen Landessparkasse geführt. Darüber hinaus befanden sich zum gleichen Zeitpunkt 21.000.0000,00 EUR auf dem Konto des Pensionsfonds im städtischen Cashpool.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren folgende Darlehen konzernintern verliehen:

24.000.000,00 EUR an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)
(Laufzeit bis zum 8. Januar 2021/Zinssatz 0,52 % p. a.)

4.398.770,18 EUR an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)
(Laufzeit bis zum 15. November 2022/Zinssatz 0,49 % p. a.)

4.610.000,00 EUR an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
(Laufzeit bis zum 30. Dezember 2027/Zinssatz 0,53 % p. a.)

4.612.000,00 EUR an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
(Laufzeit bis zum 28. Dezember 2028/Zinssatz 0,62 % p. a.)

7. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken in der Zukunft

Der Rat hat im Jahr 2018 eine Abkehr von der zuvor praktizierten personenbezogenen Zuführung in Prämienform beschlossen. Das ursprüngliche Ziel des Sondervermögens, die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen, soweit das Beamtenverhältnis bei der Stadt Braunschweig nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist, durch eine vollständige Vorausfinanzierung während der aktiven Dienstzeit sicherzustellen, hätte bedingt durch vermehrt eingetretene Fluktuationen im Beamtenbereich sowie das weiterhin bestehende Niedrigzinsniveau letztendlich zu einer Überforderung des städtischen Haushalts geführt. Der Pensionsfonds war nicht mehr in der Lage, die für den permanent steigenden Personenbestand benötigten Anlagezinsen zu erwirtschaften.

Bei gleichzeitig steigender Inflationsrate können aufgrund der bestehenden Zinssituation auf dem Kapitalmarkt weiterhin keine Zinserträge erwirtschaftet werden. Vor diesem Hintergrund hat der Pensionsfonds zum Stichtag 31. Dezember 2020 rund 32.690 TEUR an Konzerngesellschaften zu Prozentsätzen zwischen 0,49 und 0,62 verliehen, um überhaupt Guthabenzinsen zu erzielen. In Anbetracht einer nicht absehbaren Änderung dieser Situation wurde die Netto-Zuführung in das Sondervermögen ab dem Jahr 2020 vorerst ausgesetzt. Lediglich die Auswirkungen des Staatsvertrages über die Verteilung der Versorgungslasten bei Dienstherrenwechseln von Beamtinnen und Beamten fanden zunächst weiterhin Berücksichtigung im Haushalt des Pensionsfonds.

Mittlerweile werden von Seiten der Banken für entsprechende Geldanlagen sogar Verwahrerentgelte gefordert. Anstelle einer zur Absicherung der zukünftig zu leistenden Versorgungszahlungen benötigten Vermögensvermehrung, tritt derzeit vielmehr ein schleichender Werteverzehr ein. Eine weitere Zuführung stellt somit aktuell keinen wirtschaftlichen Nutzen dar. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Rat daher am 29. März 2022 eine Neufassung der Pensionsfonds-Satzung beschlossen (21-17535), wonach die Zuführungen in das Sondervermögen zunächst vollständig eingestellt werden. Hiervon betroffen sind auch die Zuführungen für empfangene Abfindungsleistungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag. Im Gegenzug wird dem Sondervermögen bis auf Weiteres zunächst ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 2,5 Mio. EUR entnommen. Hierdurch sollen alle von der Stadt Braunschweig zu leistenden Abfindungszahlungen bei Dienstherrenwechseln sowie die dauerhaft steigenden Versorgungsaufwendungen teilweise kompensiert werden.

Für den städtischen Haushalt ergibt sich hierdurch keine ergebnisverbessernde Wirkung. Gleichwohl wird hierdurch insgesamt die städtische Liquidität gesteigert. Darüber hinaus steht der Pensionsfonds grundsätzlich weiterhin konzernintern als Darlehensgeber zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung ist es jedoch aktuell keine Option, das Sondervermögen vollständig aufzulösen und die Mittel dem Kernhaushalt zuzuführen. Im Sinne der Generationengerechtigkeit wird der Grundgedanke und somit ein tatsächliches Ansparen von Finanzmitteln grundsätzlich für sinnvoll erachtet. Die Verwaltung wird daher regelmäßig die weitere Entwicklung der Rahmenbedingungen beobachten und bewerten. Sofern eine Zuführung von Mitteln wirtschaftlich wieder sinnvoll erscheint, wird dem Rat ggf. eine entsprechende Satzungsänderung vorschlagen.

Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO
zum 31. Dezember 2020

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 31.12.2019 - Euro -	Zugänge - Euro - +	Abgänge - Euro - -	Umbuchungen - Euro - +/-	Stand 31.12.2020 - Euro -	Stand 31.12.2019 - Euro -	Abschreibungen - Euro - +	Auflösungen ¹⁾ - Euro - -	Zuschreibungen - Euro - -	Stand 31.12.2020 - Euro -	Stand 31.12.2019 - Euro -	Stand 31.12.2020 - Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	34.491.503,96	0,00	1.801.944,93	0,00	32.689.559,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.491.503,96	32.689.559,03	
Insgesamt	34.491.503,96	0,00	1.801.944,93	0,00	32.689.559,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.491.503,96	32.689.559,03	

¹⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

zum 31. Dezember 2020

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2020 - Euro - 2	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2019 - Euro - 6	mehr (+)/ weniger (-) - Euro - 7
		bis zu 1 Jahr - Euro - 3	über 1 bis 5 Jahre - Euro - 4	mehr als 5 Jahre - Euro - 5		
1. Geldschulden	0,00				0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00				0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00				0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00				0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00				0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00				0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00				0,00	0,00
4. Transferverbindlichkeiten	0,00				0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	94.540,47	94.540,47			99.479,61	-4.939,14
Schulden insgesamt	94.540,47	94.540,47	0,00	0,00	99.479,61	-4.939,14

Rückstellungsübersicht
gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO
zum 31. Dezember 2020

Art der Rückstellung	1	2 - Euro - Gesamtbeitrag 31.12.2020	3 - Euro - Zuführung	4 - Euro - Inanspruchnahme und Herabsetzung ¹⁾	5 - Euro - Auflösung ²⁾	Umbuchungen	6 - Euro - Gesamtbeitrag 31.12.2019	7 - Euro - mehr (+)/ weniger (-)
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstellungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere Rückstellungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

²⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2020

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2020 - Euro - 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2019 - Euro - 6	mehr (+)/ weniger (-) - Euro - 7
		bis zu 1 Jahr - Euro - 3	über 1 bis 5 Jahre - Euro - 4	mehr als 5 Jahre - Euro - 5		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	917.063,61	917.063,61			229.214,51	687.849,10
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00				0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00				0,00	0,00
Summe aller Forderungen	917.063,61	917.063,61	0,00	0,00	229.214,51	687.849,10

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.1 Vorbemerkungen

Aufgrund des § 1 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ vom 5. Oktober 1999 ist bei der Stadt der rechtlich unselbstständige Pensionsfonds der Stadt Braunschweig (im Folgenden: Pensionsfonds) als Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten ihrer Beamtinnen und Beamten errichtet worden.

Da für den Pensionsfonds ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt und eine entsprechende Sonderrechnung geführt werden, sind die Vorschriften der Haushaltswirtschaft des NKomVG anzuwenden (vgl. § 130 Abs. 4 NKomVG). Dementsprechend hat die Stadt für den Pensionsfonds für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss im Sinne des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds nach den für nds. Kommunen geltenden Vorschriften liegen in der Verantwortung des OBM der Stadt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds seitens des RPA erfolgte entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 1 und § 156 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 NKomVG.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Pensionsfonds.

Die Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses des Pensionsfonds erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO eingehalten worden sind.

Die Prüfung umfasst - soweit zutreffend - insgesamt die Beurteilung der angewandten Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis-, Gliederungs-, Angabe- und Berichtsgrundsätze.

Die Prüfung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und in Anlehnung an die GoA durchgeführt. Nach diesen Grundsätzen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss des Pensionsfonds frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Zielsetzung der Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG erfordert regelmäßig keine lückenlose Prüfung, d. h. Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss des Pensionsfonds werden im Wesentlichen auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die für die Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Der zuständige Dezernent hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Pensionsfonds für das Haushaltsjahr 2020 mit Unterschrift vom 16. Mai 2022 festgestellt.

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.2 Feststellungen und Erläuterungen

Der Rat der Stadt hat am 13. Juli 2021 den Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2020 beschlossen.

Der Leiter des Pensionsfonds hat mit Schreiben vom 18. Mai 2022 den mit Datum vom 16. Mai 2022 aufgestellten Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2020 zur Prüfung vorgelegt (Eingang beim RPA: 19. Mai 2022).

Die wesentliche Grundlage der Prüfung des Jahresabschlusses war die Buchführung des Pensionsfonds. Die Buchführung des Pensionsfonds wird mit der Finanzwesensoftware SAP ERP 6.08 geführt und entspricht nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den GoB.

Der Jahresabschluss des Pensionsfonds wurde ordnungsgemäß unmittelbar aus der Buchführung des Pensionsfonds abgeleitet. Die entsprechend anzuwendenden gesetzlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des NKomVG und der KomHKVO wurden bis auf die Beanstandung unter Tz. 14.3 beachtet. Der Jahresabschluss enthält die gesetzlich geforderten Angaben. Die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung befinden sich im Rechenschaftsbericht.

Als Grundlage für den im § 54 KomHKVO geforderten Plan-Ist-Vergleich diente die am 18. Februar 2020 vom Rat beschlossene und durch den OBM mit Datum vom 24. März 2020 unterschriebene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020, die gemäß Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 24. Juni 2020 ohne Einschränkungen bestätigt wurde und gemäß Verfügung des FB 20 vom 30. Juni 2020 am 9. Juli 2020 wirksam geworden ist (§ 112 Abs. 3 Satz 1 Halbs. 1 NKomVG).

Der Pensionsfonds erhielt im Berichtsjahr, wie im Haushaltsplan 2020 veranschlagt, keine Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Vorjahr: 5.087 TEUR). Im Haushaltsjahr 2020 wurden Zinserträge und ähnliche Finanzerträge i. H. v. 180 TEUR (Vorjahr: 190 TEUR) sowie sonstige ordentliche Erträge nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag i. H. v. 1.293 TEUR (Vorjahr: 369 TEUR) erzielt. Die Summe der ordentlichen Erträge betrug 1.473 TEUR (Vorjahr: 5.646 TEUR). Der Mehrertrag i. H. v. 492 TEUR gegenüber dem Ansatz i. H. v. 981 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus um 493 TEUR höheren Erträgen im Zusammenhang mit Abfindungszahlungen für 14 aufgenommene Beamtinnen und Beamte nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 895 TEUR (Vorjahr: 600 TEUR). Diese sind bei den sonstigen Personalaufwendungen entstanden. Für 20 Beamtinnen und Beamte, die aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, hat die Stadt pauschale Abfindungen im Haushaltsjahr 2020 leisten müssen. Nach § 3 Abs. 3 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds sind diese Mittel dem Sondervermögen zu entnehmen.

Das Jahresergebnis beläuft sich damit auf 578 TEUR (Vorjahr: 5.047 TEUR).

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Aufgrund der erzielten Zinserträge und ähnlichen Finanzerträge sowie der sonstigen ordentlichen Erträge ergab sich zum 31. Dezember 2020 ein Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 3.035 TEUR (Vorjahr: 1.348 TEUR) und ein Finanzvermögen i. H. v. 54.668 TEUR (Vorjahr: 55.782 TEUR). Der Rückgang des Finanzvermögens ergibt sich durch die planmäßigen Rückzahlungen der Ausleihungen durch die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie die Braunschweiger Verkehrs-GmbH.

In der Summe ergibt sich ein Gesamtvermögen i. H. v. 57.703 TEUR (Vorjahr: 57.130 TEUR), das im Wesentlichen durch die Nettoposition i. H. v. 57.608 TEUR (Vorjahr: 57.030 TEUR) finanziert ist.

14.3 Prüfungsergebnis

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

- B** Die Fristen nach § 129 Abs. 1 Satz 1 Halbs.1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, sowie nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG, wonach der Rat über die Abschlüsse und die entsprechenden Entlastungen des OBM bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt, wurden nicht eingehalten.

- B** Die Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, wonach die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten.

- B** Entgegen den Bestimmungen des § 56 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO werden die wichtigsten Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen - analog zum Jahresabschluss der Stadt - im Rechenschaftsbericht (insbesondere die Punkte 5 und 6) erläutert. Das RPA vertritt die Auffassung, dass diese Textteile in den Anhang umzugliedern sind, da es sich hier um eine geregelte gesetzliche Vorgabe handelt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung trifft das RPA als zuständige örtliche Prüfungseinrichtung des Pensionsfonds im Sinne des NKomVG für die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in der dem RPA vorgelegten Fassung folgende Prüfungsaussage:

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Pensionsfonds.

Feststellung des Jahresabschlusses des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ für das Haushaltjahr 2020 durch den Personal-, Organisations-, Digitalisierungs- und Ordnungsdezernenten als Leiter des Pensionsfonds nach § 129 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 16. MAI 2022.



Dr. Pollmann